



Unterstützung als Verkäufer (m/w/d) auf der Sondershäuser Weihnachtsmarkt „Weißen Schlossweihnacht“



Du arbeitest selbständig, bist flexibel und hast Lust und Zeit auch mal am Wochenende zu arbeiten? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Die Stadtmarketing Sondershausen GmbH sucht engagierte und verantwortungsbewusste Verkäufer (m/w/d), die uns vom 20.12.2023 bis 30.12.2023 bei der „Weißen Schlossweihnacht“ im Residenzschloss Sondershausen unterstützen.

Deine Aufgaben:

- Du verkaufst regionale Produkte sowie Glühwein aus lokaler Erzeugung
- Du bietest unseren Kunden eine freundliche und kompetente Beratung
- Du nimmst Lieferungen entgegen, präsentierst die Waren optimal und kümmerst dich um den Auf- und Abbau im Verkaufsstand
- Du achtest auf die Ordnung und Sauberkeit des Verkaufsstandes
- unterstützt wirst du von den Mitarbeitern der Stadtinformation der Stadt Sondershausen sowie dem Organisationsteam

Deine Chance:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis vom 20.12.-30.12.2023 mit ca. 30 - 40h Einsatzstunden
- Einsätze jeweils in 3 bis 6-Stunden-Schichten von Montag bis Samstag, inkl. 1. und 2. Weihnachtsfeiertag
- 13,00 € Stundenlohn
- eine tolle und festliche Atmosphäre und viel Spaß mit Deinen Hüttennachbarn auf der „Weißen Schlossweihnacht“

Dein Profil:

- Du sprichst sehr gutes Deutsch, Englischkenntnisse sind von Vorteil, aber kein Muss
- Du besitzt idealerweise einen Hygieneausweis
- Du bist freundlich, kommunikativ und stresserprobt sowie zuverlässig und umsichtig
- Du bist ein Verkaufstalent und begeisterst mit Deiner herzlichen Art

Möchtest Du uns unterstützen?

Fülle einfach den beiliegenden Fragebogen aus und sende uns diesen bis zum **01.12.2023** zu:

- per E-Mail als PDF-Dokument an: stadtinfo@sondershausen.de
- per Post an: Stadtmarketing Sondershausen GmbH, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichst du uns telefonisch unter 03632 622800.

Deine Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachte darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Stellenanzeigen“ hinterlegt ist.

gez. Strunck
Geschäftsführer